

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0043-BMFJ - I/2/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3296/J betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Familien und Jugendpolitik, welche die Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, Dr. Nikolaus Scherak und Kollegen an mich richten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Einleitend weise ich daraus hin, dass die österreichische Bundesregierung im Dezember 2013 ein Arbeitsprogramm für die gesamte Regierungsperiode, die sich über den Zeitraum von fünf Jahren, nämlich von 2013 bis 2018 erstreckt, beschlossen hat. Es liegt daher nahe, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle der angekündigten Reformvorhaben umgesetzt wurden.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots wurde diese Maßnahme des Regierungsprogramms umgesetzt:

Der Bund investiert 305 Millionen Euro in den Jahren 2014 bis 2017 und die Länder kofinanzieren mit 134,375 Millionen Euro. Damit soll das Barcelona-Ziel im gesamten Bundesgebiet und in allen Altersgruppen erreicht bzw. eine höhere Betreuungsquote im großstädtischen Bereich angestrebt werden. Darüber hinaus sollen Impulse zur Verbesserung der Betreuungsqualität gesetzt, Öffnungszeiten ausgeweitet sowie die Tageselternbetreuung und flexible gemeinde- und generationsübergreifende Betreuungslösungen forciert werden.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Die Verhandlungen mit den zuständigen Ländern zur Verlängerung der diesbezüglichen 15a-Vereinbarung werden in Kürze aufgenommen. Ich bin zuversichtlich, dass diese bis zum Auslaufen des bestehenden Vertrages im Sommer abgeschlossen sind.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

Durch die Neuregelung der Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des Kinderbetreuungsangebots wurden Anreize geschaffen, die Betreuungsschlüssel österreichweit einheitlich auf 1:4 für die Unter-Drei-Jährigen und 1:10 für die Drei- bis Sechs-Jährigen zu senken. Ich bin bemüht, weitere konkrete Schritte zur Vereinheitlichung der Qualitätsstandards zu setzen um die im Regierungsprogramm vorgesehenen Ziele zu erreichen.

**Zu den Fragen 13, 14 und 16:**

Die eingesetzte Expert/innengruppe zum Kinderbetreuungsgeldkonto hat im Jahr 2014 bereits drei Mal getagt. Dabei wurden die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Zum Thema Einführung einer Arbeitszeitgrenze kam die Arbeitsgruppe aus ihrer Sicht zum Ergebnis, dass die Einführung einer Arbeitszeitgrenze nicht weiter zu verfolgen sei, weil diese zu komplex sei.

Derzeit finden Gespräche auf politischer Ebene statt, von denen die weiteren Schritte abhängen.

**Zur Frage 15:**

Im Jahr 2014 wurden in Bezug auf die Familienbeihilfe folgende Maßnahmen beschlossen:

- Erhöhung in drei Schritten:
  - ab 1. Juli 2014 um 4 %,
  - ab 1. Jänner 2016 um 1,9 % und
  - ab 1. Jänner 2018 um 1,9 %.

- Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder
  - ab 1. Juli 2014 von 138,3 € pro Kind und Monat auf 150 € pro Kind und Monat (entspricht einer Erhöhung von rund 8,4 %)
  - ab 1.1.2016 und 1.1.2018 Erhöhung um jeweils 1,9 %.

Insgesamt werden für diesen Zeitraum fast 830 Millionen Euro aus Mitteln des FLAF für die Familien zusätzlich bereitgestellt.

Seit September 2014 wird die Familienbeihilfe monatlich ausgezahlt – anstatt wie bis dahin in einem zweimonatigen Rhythmus. Das erhöht nicht nur die Transparenz, sondern erleichtert auch für die Familien die Einteilung der finanziellen Mittel.

Für erheblich behinderte Kinder, die als nicht selbsterhaltungsfähig gelten, wurde eine Regelung im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 aufgenommen, wonach bei einem Arbeitsversuch die Familienbeihilfe nicht automatisch wegfallen soll. Damit soll die Sorge der Betroffenen um den Verlust der Familienbeihilfe vermieden werden, wenn sie einen Arbeitsversuch am offenen Arbeitsmarkt wagen.

**Zu den Fragen 17 bis 20:**

Es gibt Überlegungen in Bezug auf die Finanzierung des bzw. durch den FLAF, die vor allem jene Leistungen betreffen, die nicht ausschließlichen familienpolitischen Charakter haben. Konkrete Umsetzungsschritte werden im Rahmen gesetzlicher Änderungen geprüft.

**Zu den Fragen 21 und 22:**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 15 ausgeführt, wurde die Familienbeihilfe in Bezug auf die nächsten Jahre maßgeblich erhöht, womit ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Armut geleistet wurde. Der Anteil für die Geschwisterstaffelung zur besonderen Förderung von Mehrkindfamilien beträgt rund 50,2 Millionen Euro.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

Seit dem Frühjahr 2014 gibt es mit dem für ganztägige Schulformen zuständigen Bundesministerium für Bildung und Frauen regelmäßige Arbeitstreffen, um die Perspektiven und Rahmenbedingungen für eine Kooperation der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit ganztägigen Schulformen zu erörtern. An diesen Arbeitstreffen nehmen auch die Landesjugendreferate, die Bundes-Jugendvertretung und die Netzwerkpartner der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (das Bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit und das Bun-

desnetzwerk Österreichische Jugendinfos) teil. Für den Herbst 2015 ist eine Fachtagung mit Experten/innen in Planung, bei der u.a. bestehende „best-practice-Modelle“ und das Ausbildungscurriculum für Freizeitpädagogik Kernthemen sein werden.

**Zu den Fragen 25 bis 28:**

Am 1. Mai 2013 trat das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 in Kraft, mit dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen wesentlich verbessert und Impulse zur Vereinheitlichung der Standards in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt wurden. Das Bundesgrundgesetz wurde in allen Bundesländern, ausgenommen Salzburg, umgesetzt. Das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz wird noch im ersten Quartal 2015 in Kraft treten. Im Vorjahr hat mein Ressort in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Statistik Austria die konzeptionellen Grundlagen für eine bundesweite Kinder- und Jugendhilfe-Statistik ausgearbeitet. In diesem Jahr wird das Datenerhebungsprogramm in den Länder umgesetzt. Die erste bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Berichtsjahr 2015 wird spätestens Mitte nächsten Jahres vorliegen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wird 2016 mit der Evaluierung des B-KJHG begonnen.

**Zu den Fragen 29 und 30:**

Das Bundesministerium für Gesundheit startete in Kooperation mit meinem Ressort einen interdisziplinären, multiprofessionellen Arbeitsprozess zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes. Im Herbst 2014 hat sich die Facharbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes“, in der unter anderem mein Ressort vertreten ist, unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Gesundheit konstituiert und bereits einige Sitzungen abgehalten. Sämtliche Informationen über den Ablauf dieses Prozesses finden sich unter [http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Praevention/Eltern\\_und\\_Kind/Weiterentwicklung\\_Mutter\\_Kind\\_Pass](http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Praevention/Eltern_und_Kind/Weiterentwicklung_Mutter_Kind_Pass). Durch diesen Prozess sind alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Regierungsprogrammes in die Wege geleitet.

**Zu den Fragen 31 und 32:**

„Frühe Hilfen“ zielen darauf ab, allen Kindern und Eltern Gesundheit zu ermöglichen. Frühe Hilfen helfen vor allem Familien mit höheren Belastungen und ermöglichen damit gleiche soziale und gesundheitliche Chancen für alle Familien und Kinder. Die Gesundheit Österreich (GÖG) hat daher unter Nutzung der in Österreich vorhandenen strukturellen und fachlichen Voraussetzungen ein einheitliches Grundmodell (sogenanntes „Idealmodell“) von Frühen Hilfen entwickelt, das den regionalen Rahmenbedingungen entsprechend jeweils adaptiert und unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Nach Abschluss der Grundlagenarbeit

wurde zur breiteren Etablierung von Frühen Hilfen in Österreich ein an der GÖG angesiedeltes Nationales Zentrum Frühe Hilfen geschaffen. Die Aufgaben des Nationalen Zentrums zielen darauf ab, die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Elternbildung zielt hingegen auf die Stärkung der Erziehungskraft der Familie in allen Entwicklungsphasen des Kindes durch Information zu Erziehungsfragen und altersgemäßen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, Selbstreflexion und Erfahrungsaustausch ab. Unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse der Eltern unterstützt mein Ressort Elternbildung in Veranstaltungen, im Internet ([www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at)) und in neuen Medien (FamilienApp) sowie durch Printprodukte. Dabei wird sowohl auf die Qualitätssicherung durch Aus- und Fortbildung der Referenten/-innen als auch auf die zeitgemäße Weiterentwicklung der Themen Bedacht genommen.

Mit den Förderzusagen 2014 wurde einer langjährigen Forderung der Familienberatungsstellen entsprochen und den Trägerorganisationen (mit Ausnahme der Länder und Gemeinden) der Abschluss von mehrjährigen Förderverträgen angeboten. Damit konnte die Planungssicherheit für die Arbeit der Familienberatungsstellen erhöht und das flächendeckende Netz von Beratungsstellen abgesichert und gestärkt werden. Durch die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den Familienberatungsstellen im Umfang von 665.000 Euro konnten 2014 weitere 36 Beratungsstellenstandorte die Barrierefreiheit erreichen und sind somit auch über das Jahr 2015 hinaus als Beratungsstellenstandorte gesichert.

Für das Jahr 2015 stehen trotz rigider Budgetvorgaben neuerlich 12,6 Mio. Euro für die Förderung der Familienberatungsstellen zur Verfügung, wovon etwa 1 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen der Barrierefreiheit verwendet werden sollen, um die Vorgabe der Barrierefreiheit ab 2016 flächendeckend erfüllen und das Netz der Beratungsstellen aufrechterhalten zu können.

**Zur Frage 33:**

Seit 2013 ist das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft, das dazu beitragen soll Gewalt an Kindern zuverlässiger aufzudecken und Opfern besser helfen zu können. Unter anderem wurde auch die Mitteilungspflicht von Einrichtungen und Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, neu geregelt. Zur Unterstützung der Kinderbetreuungsanbieter und Einrichtungen der außerschulischen Jugendberufshilfe beim Umgang mit Kindern, die Gewalt erleben, wurde im November 2014 die Informationsbroschüre „Gewalt am Kind

erkennen und helfen“ entwickelt. Diese Unterstützung trifft auf den Auftrag des UN-Kinderrechteausschusses und des Europarates, alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, für das Thema zu sensibilisieren und adäquate Reaktionsmöglichkeiten zu vermitteln.

Beratung zur Verhinderung von bzw. bei Teenagerschwangerschaften wird in derzeit 7 First Love Ambulanzen auch über die geförderte Familienberatung angeboten. Darüber hinaus bieten 149 geförderte Familienberatungsstellen Beratung im Schwangerschaftskonflikt bei ungewollten Schwangerschaften als Schwerpunkt an.

Auf der Website des BMFJ [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at), die der Bewusstseinsbildung für gewaltfreie Erziehung dient und über Angebote der Elternbildung informiert, wurden 2014 auch immer wieder spezielle Beiträge zur verstärkten Väterbeteiligung an der Erziehungsarbeit veröffentlicht.

#### **Zur Frage 34:**

Zur Förderung der Familien und Kinderfreundlichkeit hat mein Ministerium bereits bisher zahlreiche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Anlässlich des Internationalen Jahres der Familie wurden, um Familien verstärkt in Gesellschaft und Politik in den Mittelpunkt zu stellen, fünf Arbeitskreise zu den Themen Vereinbarkeit weiter denken, familienfreundliche Gesellschaft, 40 Jahre Familienberatungsstellen, 20 Jahre ministerielle Elternbildung sowie bessere Vertretung der Interessen von Familien eingerichtet. In mehreren Arbeitstreffen diskutierten Vertreter/innen von Familienorganisationen, der Sozialpartner, der Länder, von NGO`s sowie Expert/innen. Die Arbeitskreise wurden wissenschaftlich durch das ÖIF begleitet. Zum Abschluss des Internationalen Jahres der Familie wird eine Jubiläumsbroschüre zur Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitskreise und der Veranstaltungen im Jubiläumsjahr herausgegeben.

Für journalistische Arbeiten, die sich im Jahr 2014 mit Fragen und Problemen der Familie befassten, wird der Journalistenpreis „Familia 2014“ vergeben. Die Durchführung erfolgt über die im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen. Hauptpreise werden in den Kategorien „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Familienfreundliche Gesellschaft“, „Familienberatung - Familien und Krise“, und „Elternbildung – Betreuung und Erziehung“ vergeben. Zusätzlich gibt es einen Online-Preis, Einsendeschluss war der 31. Dezember 2014, die Preisverleihung ist im März 2015 geplant.

Um Familien auf die Überholspur zu bringen wurde die Initiative „Family Lane“ ins Leben gerufen; durch diese „Family Lanes“ sollen die Wartezeiten in öffentlichen Ämtern, im Handel und sonstigen Einrichtungen für Eltern und ihre Kinder verkürzt werden.

Um die Familienfreundlichkeit und die Wirkung familienpolitischer Maßnahmen messen zu können, wurde der Familienfreundlichkeits-Monitor entwickelt. Die Messung erfolgt anhand von 10 Indikatoren, die das familienpolitische Spektrum abdecken und soll einmal jährlich durchgeführt werden.

Im Internationalen Jahr der Familie 2014 haben zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden, um den Wert von Familien zu unterstreichen und ins Bewusstsein zu rufen: „30 Jahre Bundesministerium für Familien und Jugend“ (24. April 2014), Familienpicknick (25. Juni 2014), „Symposium für nachhaltige, moderne Familienpolitik“ (4. September 2014), „40 Jahre Familienberatungsstellen“ (28. November 2014), sowie 25 Jahre Kinderrechtskonvention und Gewaltschutzverbot.

Im Bereich der Kinderbetreuung stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern vor allem in den Sommerferien eine große Herausforderung dar. Die Familie & Beruf Management GmbH stellt jährlich aktuell eine Liste von Sommerferienbetreuungsprojekten aus allen Bundesländern zusammen (FamilyApp). So soll erwerbstätigen Eltern ein möglichst umfassender Überblick über regionale Betreuungsangebote geboten werden. 2014 wurden 591 Projekte erfasst. Dieses Projekt wird auch 2015 fortgeführt werden.

**Zu den Fragen 35 und 36:**

Auf der Website des BMFJ [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at) werden monatlich wechselnde Erziehungsthemen mit Experten- und Elterntipps behandelt, die sich unter anderem mit den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Beeinträchtigungen auseinandersetzen. Darüber hinaus fördert mein Ressort gemeinnützige Träger, die Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen niederschwellig und kostengünstig Elternbildung in Form von Elternseminaren und Eltern-Kind-Gruppen anbieten. Derzeit wird die Überarbeitung eines Erziehungsratgebers für Eltern von Kindern mit Behinderung geplant.

**Zur Frage 37:**

Die Auditverfahren berufundfamilie, hochschuleundfamilie, berufundfamilie in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen tragen wesentlich zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Auditierete Unternehmen, Hochschulen sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unterstützen ihre Mitarbeiter/innen mit individuellen Initiativen zu Karenzmanagement, insbesondere Mitarbeitergesprächen zu Karenz/Wiedereinstieg/Weiterbildung in und nach der Karenz oder Angeboten zur betrieblichen Kinderbetreuung. Bis November 2014 wurden vom Audit berufundfamilie 336 Unternehmen (Klein-, Mittel- und Großbetriebe, alle Branchen) erreicht, 18 Hochschulen/Universitäten haben das Audit hochschuleundfamilie (seit 2011) und 12 Einrichtungen das Audit berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen durchlaufen und wurden mit dem Gütezeichen ausgezeichnet. Insgesamt profitieren damit mehr als 222.000 Beschäftigte sowie über 154.800 Studierende von den Vorteilen einer familienfreundlichen Arbeitswelt bzw. Ausbildungsstätte. Zielgruppe sämtlicher Auditierungsverfahren sind insbesondere karenzierte Mitarbeiter/innen. Von den Maßnahmen ist auch das Auszeitenmanagement umfasst. Seitens meines Ressorts wurden das BKA und alle Bundesministerien eingeladen, das Audit berufundfamilie neu durchzuführen oder fortzuführen. Zur Förderung der Vereinbarkeit durch Betriebliche Kinderbetreuung wird vom BMFJ in Kooperation mit der WKÖ, der IV und der Familie & Beruf Management GmbH der Leitfaden Betriebliche Kinderbetreuung seit 2013 herausgegeben.

**Zur Frage 38:**

Bis 2025 soll Österreich das familienfreundlichste Land Europas sein. Aufbauend auf der „Charta Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, startet im Frühjahr 2015 das Netzwerk „Unternehmen für Familien“. Ziele sind insbesondere die Präsentation der Vielfalt familienfreundlicher Initiativen und Maßnahmen sowie die Vernetzung von Unternehmen und Gemeinden für eine familienbewusste Arbeits- und Lebenswelt und gemeinsame Entwicklung neuer Initiativen.

**Zu den Fragen 39 und 40:**

Monatlich findet eine Sitzung der Entwicklungsgruppe Jugendstrategie statt, an der Vertreter/innen der Bundes-Jugendvertretung, des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos und des bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit teilnehmen. Ein neu eingerichtetes Forum Jugendstrategie ermöglicht den regelmäßigen intersektoralen Austausch. Eine Dokumentation der geplanten Aktivitäten sowie der umgesetzten Maßnahmen zur Jugendstrategie erfolgt daher – dem Ziel der Transparenz folgend unter [www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie](http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie). Als exemplarische Beispiele seien genannt



- Die Entwicklung eines Kompetenzportfolios für Jugendliche (WIK:I – Was ich kann durch informelles Lernen), das ab 2015 für Jugendliche in den Jugendinformationsstellen in ganz Österreich angeboten wird.
- Die unbürokratische Förderung von Ideen Jugendlicher mittels Startfinanzierungen durch „EureProjekte“.
- Beteiligungsprojekte wie „Die Stimme der Jugend verstärken“.

Die Umsetzung des „Strukturierten Dialogs“ wurde ab 2014 – mit finanzieller Unterstützung meines Ressorts – neu gestaltet. So wurde in der Bundes-Jugendvertretung eine eigene Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs eingerichtet. Nachdem das Thema dieses Zyklus „Empowerment“ ist, wurden entsprechende Multiplikator/innen-schulungen von Mitarbeiter/innen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit durchgeführt, die in den nächsten Monaten entsprechende Workshops mit Jugendlichen durchführen. Die Ergebnisse aus diesem und weiteren Prozessen fließen in eine entsprechende Online-Beteiligungsplattform ein. Die Website [www.strukturierter-dialog.at](http://www.strukturierter-dialog.at) bietet seit November 2014 entsprechende Informationen über die Umsetzung. Der Strukturierte Dialog soll dabei aber nicht allein als Beteiligungsprozess zwischen der EU und den Nationalstaaten fungieren, sondern in Österreich in weitere Beteiligungsprojekte miteingebunden werden und dessen Ergebnisse in die Österreichische Jugendstrategie.

Dies ist eine der Aufgaben, die das in meinem Ressort eingerichtete „Kompetenzzentrum Jugend“ wahrnimmt. Mit dem Kompetenzzentrum ist auch die organisatorische Absicherung der Weiterentwicklung der Jugendstrategie in dieser Legislaturperiode gegeben. Teil der Jugendstrategie ist das Jugendscreening: Mittels Wissen über die Jugend und Transparenz über bestehende Maßnahmen mehr Gestaltungsspielraum für jugendpolitische Akteure zu schaffen. Mit 2014 wurden einige Instrumente wie z.B. der Dialog Jugendforschung (als Austausch über aktuelle Ergebnisse der jugendbezogenen Forschung) entwickelt. Die Schaffung von Strukturen für einen verbesserten Austausch und zur Vernetzung zwischen den Ressorts ist die nächste Aufgabe im Jahr 2015. Die Umsetzung des Jugendscreenings wird unter [www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening](http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening) dokumentiert.

#### **Zu den Fragen 41 und 42:**

Die meisten der genannten Maßnahmen obliegen anderen Gebietskörperschaften oder liegen (wie z.B. die Schüler/innenparlamente) in der Kompetenz anderer Bundesministerien.

Für mein Ressort ist jedoch Jugendbeteiligung ein wichtiger Grundsatz in allen Projekten und auch bei der Weiterentwicklung der Jugendstrategie. Daher wurden und werden u.a. folgende Aktivitäten gesetzt:

Die von meinem Ressort unterstützte Fachtagung des Bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit im November 2014 hat sich dem Thema „Partizipation“ gewidmet und gab Impulse für die Weiterentwicklung in der offenen Jugendarbeit.

Mein Ressort ist an der Arbeitsgruppe „Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Partizipation“ der Landesjugendreferate und der Bundes-Jugendvertretung beteiligt, die sich der Weiterentwicklung von Qualitätskriterien von Partizipation widmet.

Mit 2014 wurden im Rahmen des internationalen Projekts „YouthPart“ Guidelines für erfolgreiche e-Partizipation veröffentlicht.

Der Strukturierte Dialog stellt ein wichtiges Instrument für eine sektorenübergreifende Beteiligung junger Menschen dar. In diesem Rahmen wird auch ein entsprechendes E-Beteiligungs-Tool – als Kooperationsprojekt meines Ressorts mit der Bundes-Jugendvertretung - getestet, das ab 2015 auch anderen Beteiligungsprozessen auf Bundesebene zur Verfügung stehen soll.

Mit dem Projekt „Stimme der Jugend verstärken“ wird ab Sommer 2015 eine digitale Karte (online) angeboten, die einen Überblick über Ergebnisse von Jugendbeteiligungsprozessen auf lokaler, regionaler und Bundesebene bieten soll. Jugendbeteiligungsprojekte sind eingeladen die Wünsche, Forderungen und Ideen junger Menschen hier zu platzieren, um in ihrer Gesamtheit diesen mehr Gewicht zu verleihen.

#### **Zu den Fragen 43 bis 45:**

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind zahlreiche Verhandlungsinitiativen des Bundes zur Harmonisierung an der fehlenden Kompromissbereitschaft einzelner Länder gescheitert. Im Hinblick auf die fehlende verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes in Angelegenheiten des Jugendschutzes sind aus meiner Sicht weiterführende Gespräche nur dann sinnvoll, wenn alle Länder bereit sind, ihre jeweiligen landesgesetzliche Bestimmungen zugunsten bundesweit einheitlicher Regelungen abzuändern.

#### **Zu den Fragen 46 und 47:**

Ausgehend von der 3./4. Staatenberichtsprüfung über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention durch den Kinderrechteausschuss in Genf (24.9.2012) wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, nunmehr Bundesministerium für Familien und Jugend ein Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB) als unabhängiges Beratungsgremium eingerichtet.

Für die Weiterentwicklung des Boards wurde das Einsetzen von Statuten als notwendig erachtet und in der 3. Sitzung des Kinderrechte-Monitoring-Board am 3. November 2014 wurde der Entwurf eines Statutarischen Regelwerks diskutiert. In der nächsten Sitzung am 3. März 2015 kann mit der Beschlussfassung der Statuten durch das Kinderrechte-Monitoring-Board gerechnet werden.

Aufgrund der Unabhängigkeit des Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB) kann seitens meines Ressorts den inhaltlichen Beratungen dieses Gremiums nicht vorgegriffen werden. Die Aufgabenbereiche laut noch nicht verabschiedeter Statuten umfassen jedoch:

- die Identifikation von Themen-, Frage- und Problemstellungen von Relevanz für die Lebenssituation von Kindern in Österreich, die inhaltlich-analytische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragestellungen und Problemkreisen und die themenzentrierte Erörterung von Themen und Anliegen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder stehen;
- die Erfassung und Darstellung relevanter Kerndaten in einem kohärenten System (Relevanzauswahl und Systemisierung vorhandener Daten) zwecks Verfüg- und Nutzbarkeit einer aussagekräftigen Datenlage mit Zielrichtung auf die Gewinnung eines Überblicks über die Lebenswirklichkeiten von Kindern in den unterschiedlichsten Kontexten und nach international vergleichbaren Kriterien, zur Abschätzung und Evaluierung der Entwicklungen nach relevanten Parametern sowie zur Identifikation eines allfälligen weiteren Erhebungsbedarfs nach relevanten Indikatoren;
- die fakten- und datenbasierte Erarbeitung der Grundlagen für ausgewählte Bereiche der Kinderrechtspolitik: Grundlagenarbeit zum Status Quo; Gewinnung von Erkenntnissen über Handlungsoptionen bzw. Handlungsbedarf; Erarbeitung von Schlussfolgerungen über erstrebenswerte Weiterentwicklungen

**Zu den Fragen 48 und 49:**

Mit dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz und den Ausführungsgesetzen der Bundesländer wurden die gesetzlich festgelegten Aufgaben und Kompetenzen der Kinder- und Jugendanwaltschaften in den Ländern ausgeweitet und deren Unabhängigkeit abgesichert.

Seitens der Kinder- und Jugendanwält/innen der Länder wurde der Kinder- und Jugendanwalt des Bundes mit einer Koordinierungsfunktion betraut und mit der Vertretung der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften in internationalen Angelegenheiten beauftragt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes wird die anlässlich des Doppeljubiläums „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ und „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“ bereits intensiviertere Kooperation mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder weiter ausbauen und die Präsenz in den Kinderrechtropolitiken der EU und des Europarats verstärken.

Weiters wird sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes verstärkt der Aufgabe widmen, Kinder als Träger eigenständiger Rechte in der österreichischen Gesellschaft wie auch international medial sichtbarer zu machen.

#### **Zu den Fragen 50 bis 51:**

Aufgabe des Jugendministeriums ist nicht allein die Schaffung von einzelnen Formaten, sondern die grundlegende Absicherung von Informationsstrukturen. Mit der Unterstützung des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos ist eine qualitätsgesicherte Erstinformation von Jugendlichen in ganz Österreich durch Jugendinformationsstellen über Telefon, Online oder im persönlichen Kontakt gewährleistet.

#### **Weitere Maßnahmen:**

Die finanzielle Unterstützung der Beratungshotline „Rat auf Draht“ inkl. der Hotline für vermisste Kinder.

Mit der Beratungsstelle Extremismus Ende 2014 eine Einrichtung geschaffen, die Jugendlichen und ihren Angehörigen zur Verfügung steht, wenn es darum geht bei entsprechenden Radikalisierungen (in religiöser oder weltanschaulicher Hinsicht) so früh als möglich zu intervenieren bzw. vorbeugend unterstützend zu wirken.

Mit der Bundesstelle für Sektenfragen wird eine weitere Einrichtung finanziert, die auch Kindern und Jugendlichen bei Fragen und Problemstellungen zu Sekten, Esoterik, Okkultismus und Satanismus zur Verfügung steht.

**Zu den Fragen 52 bis 55:**

Die Förderung der politischen Bildung ist mir ein Anliegen. So wurde seitens meines Ressorts die Bundes-Jugendvertretung u.a. bei der letzten EU-Wahl bei der Umsetzung ihrer Wahlinformationskampagne unterstützt. Die Österreichische Jugendstrategie zielt mit dem Jugendscreening u.a. darauf ab, dass ein verstärkter Wissenstransfer über Jugend(anliegen) in allen Bundesministerien erfolgt und Transparenz über Maßnahmen und Aktivitäten geschaffen wird. Dabei ist es Aufgabe meines Ressorts, entsprechende Strukturen zu schaffen. Eine Einbeziehung in Planungsarbeiten des Bildungs- und des Wissenschaftsressorts hat bisher nicht stattgefunden.

**Zu den Fragen 56 bis 58:**

Förderung der Medienkompetenz ist eine wesentliche Aufgabe meines Ressorts, die auch mit externen Partnern umgesetzt wird. So hat mein Ressort im Jahr 2014 wesentlich zur finanziellen Absicherung der Initiative Saferinternet.at beigetragen. Da die europäische Kofinanzierung mit Mitte des Jahres ausgelaufen ist, war diese Finanzierung essentiell für die Fortführung von Saferinternet.at. Gemeinsam mit Saferinternet.at wurde der Schwerpunkt der Arbeit vor allem auf die außerschulische Jugendarbeit gelegt. Für das Jahr 2015 wird voraussichtlich im Rahmen des Programms „Connecting Europe Facility“ der Europäischen Kommission neuerlich eine Ko-Finanzierung meines Ressorts erfolgen und die inhaltliche Kooperation weitergeführt.

Daneben wurden noch mehrere andere kleinere Projekte im Bereich (digitaler) Medien unterstützt oder durchgeführt. Dies sowohl für Jugendliche als auch Eltern. So ist Medienkompetenz auch ein Schwerpunktthema in der Elternbildung.

Mein Ressort betreibt bereits seit neun Jahren die Servicestelle BuPP, die Information zu digitalen Spielen anbietet, um damit Eltern und Interessierten eine unabhängige Entscheidungshilfe beim Kauf von Spielen zu bieten. Auf bupp.at finden sich Informationen zu vielen aktuellen digitalen Spielen auf allen Plattformen und vor allem viele Empfehlungen zu auch in pädagogischer Hinsicht besonders guten Spielen.

Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten ist auch für 2015 die Fortführung der genannten Maßnahmen geplant, wobei sich eine interne Arbeitsgruppe derzeit mit Überlegungen zu Schwerpunktsetzungen beschäftigt.

**Zur Frage 59:**

Folgende Indikatoren werden bei den beiden großen Kernthemen gemessen:

- Anzahl der gehaltenen Saferinternet-Workshops sowie der Teilnehmer/innen
- Anzahl der unique visitors auf [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)
- Nutzer/innen-Zahlen der SocialMedia Kanäle von Saferinternet
- Anzahl der versendeten Saferinternet Informationsmaterialien
- Anzahl der unique visitors auf [www.bupp.at](http://www.bupp.at)
- Anzahl der von der BuPP geprüften und veröffentlichten Spieletitel
- Besucher/innenzahlen auf [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at)

**Zu den Fragen 60 bis 61:**

Die Zuständigkeit für den Ausbau und die Optimierung der Berufs- und Bildungsorientierung sowie die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich liegt im Bundesministerium für Bildung und Frauen. Mein Ressort ist Mitglied in der Nationalen Plattform LLL:2020 sowie in der NQR-Strategiegruppe Korridor 2 – Non-formales Lernen und bringt entsprechend seine Expertise zu non-formal und informell erworbenen Kompetenzen im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ein. Zur Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen hat mein Ressort in Kooperation mit dem Ring Österreichischer Bildungswerke und dem Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfo das Leuchtturmprojekt WIK:I - Was ich kann durch informelles Lernen - gestartet. WIK:I ermöglicht jungen Menschen, mit Unterstützung von qualifizierten Portfoliobegleiter/innen ihre informell erworbenen Kompetenzen zu erfassen und darzustellen. Im Mittelpunkt steht das informelle Lernen unter Peers, in der Freizeit, in der Familie, beim Sport, im freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Engagement, beim Hobby, im Rahmen von Jobs usw. Der Orientierungsgewinn für die weitere Bildungs- und Berufsplanung, vor allem aber im Empowerment für das Darstellen und Präsentieren der Kompetenzen (z.B. im Rahmen von Bewerbungsgesprächen) stehen dabei im Vordergrund. Eine ausführliche Beschreibung von WIK:I ist unter [www.bmfi.gv.at/jugend/jugend-aktiv/wiki](http://www.bmfi.gv.at/jugend/jugend-aktiv/wiki) bereit gestellt. Eine österreichweite Ausrollung von WIK:I ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

**Zu den Fragen 62 und 63:**

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie.

**Zu den Fragen 64 und 65:**

Die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt kann seit dem Schuljahr 2013/14 in allen österreichischen Verkehrsverbänden gegen eine geringe private Aufzahlung auf ein für den jeweiligen Verkehrsverbund gültiges Netzticket erweitert werden. Diese Aufzahlungsoption ist damit für Jugendliche und junge Menschen in schulischer Ausbildung sowie in den als Lehre anerkannten Ausbildungsformen erfolgreich umgesetzt und auch auf Teilnehmer/innen am freiwilligen Sozialjahr bzw. am freiwilligen Umweltschutzjahr ausgeweitet worden. Die Aufzahlung ist in den einzelnen Verkehrsverbänden verschieden hoch und beträgt derzeit pro Schuljahr zwischen 60 und 99 Euro.

Zur Weiterentwicklung des Tarifangebotes für Studierende im öffentlichen Verkehr wäre die Fortführung der bisherigen Stützungszahlungen in diesem Bereich (für Semestertickets etc.) erforderlich. Darüber hinaus müssten aber auch noch FLAF-Mittel sowie zusätzliche Mittel aus den Budgets aller in die Verkehrsverbände einbezogenen Gebietskörperschaften (Bund/BMVIT, Länder, bestimmte Gemeinden) bereitgestellt werden. Sondierungsgespräche zur Schaffung einer freifahrtähnlichen Fahrtenregelung für die Studierenden wurden im Hinblick auf die momentan angespannte budgetäre Situation der öffentlichen Haushalte vorübergehend beendet.

**Zu den Fragen 66 und 67:**

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz (Mietrecht) und der Länder (Wohnbauförderung).

Mit besten Grüßen



Dr. KARMASIN